

Das Beitragsaufkommen der Arbeitslosenversicherung reicht aus, um laufend etwa 700 000 Arbeitslosen Unterstützung zu gewähren: sagt die Regierung. Für den Fall, daß diese Zahl überschritten wird, sollen Darlehen gewährt werden.

Nun, bevor es zur Gewährung von Darlehen kommt, dies lehrt uns die gegenwärtige Praxis, werden von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zunächst andere Mittel für den Ausgleich der stärkeren Beanspruchung angewandt.

Wie bei der Kriegenunterstützung im Falle stärkerer Beanspruchung die verhälteste Anwendung der Bedürftigkeitsprüfung ein Mittel ist, die Kassen des Reiches und der Länder zu schonen, so hat der Verwaltungsrat der Reichsanstalt durch die Verlängerung der Ratenzeit für Sanatorarbeit auf 3 Wochen bewiesen, daß man trotz des „Rechtsanspruches auf Unterstützung“ die Arbeitslosen ausreichend um ihre Unterstützung prellen kann.

Wie sagte doch Herr Aufhäuser als Redner der Sozialdemokratischen Partei in seiner Rede vom 5. Juli 1927 im Reichstag?:

Die deutsche Arbeiterbewegung hat, möchte ich sagen, ein deutsches Verdienst, wenn ein solches Gesetz überhaupt in Deutschland standen kommen kann: einmal die Vorarbeit, die von den deutschen Gewerkschaften Jahrzehnte hindurch in den Geldhütteneinrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen geleistet wurde, zum andern durch die Schaffung des Volksstaates durch dieselbe Arbeiterklasse, dessen Verfassung erst der Ausgangspunkt für die staatliche Arbeitslosenversicherung war. Drittens besteht das Verdienst der Arbeiterschaft darin, daß ihre politische Vertretung, die deutsche Sozialdemokratie, durch ihre Aktivität im Ausdruck das Gesetz in der heutigen Gestalt hat zünden können lassen.“

So, Herr Aufhäuser! Wir wollen hier nicht mit ihm rechnen —, ob des Missbrauches, den er mit dem Namen der deutschen Arbeiterklasse und der deutschen Arbeiterbewegung treibt, die Abrechnung kann man getrost der Arbeiterschaft selbst überlassen. Es sei nur erneut durch obige Ausführungen Aufhäusers die Verantwortlichkeit der Sozialdemokratie an dem reaktionären Gesetz des Bürgerblods, dessen infamer Charakter grell genug durch das Zahlenwerk des „Sozial-Etats“ beleuchtet wird, festgestellt.

Wenn, wie oben bemerkt, in der Schlusabrechnung die gesamte Summe, die durch die Arbeitslosenversicherung geprägt —, oder vielmehr auf die Arbeiterschaft abgewälzt wird, nicht erscheint, so ergibt sich das aus der Erhöhung anderer Entgelte. Recht erheblich wurden unter anderem erhöht die Kosten für das Reichsarbeitsministerium selbst und für die ihm unterstellten Sozialbehörden. Hier wirkt sich besonders die neue Bejoldungsreform aus, die den höheren und höchsten Beamten, um die es sich bei diesen Behörden meist handelt, Riesengehälter zuschanzt, während die unteren Beamten ihr Hungerdasein weiter führen müssen.

Die Kosten betrugen für das Jahr 1927:

	1927	1928	weitere
Reichsarbeitsministerium	2 816 504	3 686 600	870 000
Reichsversorgungsamt	1 509 747	2 268 350	858 600
Bezahlungen u. andere persönliche Ausgaben bei den Versorgungsstellen und Kriegsveteranen	38 870 385	45 146 000	6275 615
Reichsversorgungsgericht	1 480 425	1 857 690	397 255
Insgesamt:	44 657 071	53 058 640	8101 500

Zu den Kosten für die eben angeführten Behörden kommen jedoch noch weitere Verwaltungskosten der Sozialversicherung, von denen hier nur noch die Vergütungen an die Reichspost erwähnt seien.

Die Reichspost erhält für den Betrieb der Versicherungsstellen und für die Auszahlung der Renten 17 040 000 RM. Dies ergibt mit den oben angeführten Kosten für die „Sozialbehörden“ für das Jahr 1928 die schöne Summe von 70 098 640 Mark, in Wörtern: Siebzig Millionen achtundneunzigtausendsechshundertvierzig Alt-

Die Summe entspricht rund einem Drittel der Gesamtsumme von 212 364 000 RM, die als Reichszuschuß zu den 3 400 000 Mark Renten aus der Invalidenversicherung gezahlt wird.

Die Gesamtsumme für den Reichszuschuß zu den Renten ist entgegen dem Vorjahr zwar ebenfalls erhöht worden, sie betrug für 1927 209 800 000 Mark, doch hat der einzelne Rentenbezücher davon keinen Nutzen, da sich der Mehraufwand durch die Vermehrung der Rentenempfänger ergibt.

Der Reichszuschuß zur Einzelrente bleibt trotz der elenden Lage der Invalidenrentner und deren Witwen und Waisen in bisheriger Höhe bestehen. Trotz der Dringlichkeit der Forderungen, die die kommunistische Reichsregierung auf Erhöhung des Reichszuschusses und damit der Renten immer wieder erhob, blieb dieser Reichszuschuß unverändert. Die Regierung hat wie bisher für jede Invaliden-, Witwen- oder Witwerrente einen Zuschuß von je 72 Mark pro Jahr, für jede Waisrente einen Zuschuß von je 36 Mark pro Jahr vorgesehen.

Gerechnet wird im Jahre 1928 mit 2 010 000 Invalidenrenten, 480 000 Witwen- und Witwerrenten und 919 000 Waisenrenten.

Die in den Positionen für einmalige Ausgaben vorgetragenen Mittel als: Reichsbeitrag zur Invalidenversicherung für Steigerungsbeiträge aus Beitragssätzen vor dem 1. Oktober 1921 und für Leistungen aus Artikel 71 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung in Höhe von 74 600 000 Mark, ändern ebenfalls nichts an der Tatsache, daß die Armuten der Armen von der Bürgerblockregierung zum Weiterhungern verurteilt sind.

Rund 3½ Millionen Invalidenwitwen und -waisen sollen also nach wie vor mit Bettelgroschen abgespeist werden, die Lasten der Arbeitslosigkeit sind in der Haupstrophe auf die Schultern der Werktätigen abgewälzt, das sind die Kennzeichen dieses Etats. Dabei verschlingt der staatliche Verwaltungsapparat dieser Art sozialer Versorgung Riesensummen, die sich noch enorm steigern würden, könnte man die Verwaltungskosten der Versicherungsträger noch hinzuzählen.

Interessant und für den Charakter der Bürgerblockpolitik bezeichnend ist die Tatsache, daß in diesem Jahre der Zuschuß für den „Sozial-Etat“ wieder niedriger ist wie der Zuschuß für den Wehretat, nachdem in den letzten Jahren, seit 1926, die Ausgaben des Reichsarbeitsministeriums diejenigen des Reichswehrministeriums überstiegen.

Nachstehende Übersicht möge die Entwicklung beider Haushalte veranlaßlichen, wobei zu überlegen ist, welcher Zielsetzung die rasche Entwicklung des Wehretas zugrunde

Rampf trotz Verbindlichkeitserklärung

Diktat der Lauchhammer-Direktion

Nach Bekanntwerden der Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruchs für die läufige Hüttenindustrie durch den Reichsarbeitsminister hat die Direktion der Lauchhammerwerke im Dienstagmorgen folgenden Aushang angehängt:

„Auf einer heutigen Belastung ist der Schiedsspruch über die schwedenden Arbeitszeitfragen vom Reichsarbeitsministerium für beide Parteien verbindlich erklärt worden. Demzufolge wird Dienstag früh 8 Uhr mit der Durchführung der Bestimmung begonnen. Es arbeiten demnach

1. das Martinwerk im Dreischichtenystem;
2. die Walzwerke im Zweischichtenystem, mit einer Stunde Pause und einer Überstunde, Schichten von 6-4 Uhr tags und 6-4 Uhr nachts;

3. für die übrigen Betriebe, in denen noch gewisse heute stehende Fragen schwelen, gilt das im Schiedsspruch vorgegebene Verfahren. Bis zur endgültigen Regelung arbeiten die Betriebe noch in der alten Arbeitszeit weiter. Der endgültigen Regelung unterliegen auch alle anderen etwa noch austrommenden Ausführungsmöglichkeiten. Die Regelung wird nach Möglichkeit beschleunigt und ist in aller Kürze zu erwarten. Wir empfehlen den Belegschaft, die endgültige Regelung bei der Arbeit und in aller Ruhe abzuwarten.“

Die Direktion“

Wie uns mitgeteilt wird, haben am Montag im Dresden Verhandlungen zwischen den Betriebsräten, Gewerkschaften und Unternehmern der Betriebe in Gröditz, Riesa, Gröba, Heidenau und Freital stattgefunden, in denen zur Lage in den Linde-Hofmann-Lauchhammerwerken Stellung genommen wurde. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist uns nicht bekannt. Alles Anschein nach wurde aber seitens des Unternehmers der Verlust gemacht, die Arbeiter unter höchst ungünstigen Bedingungen in die Betriebe zurückzuführen. Gestern haben nun in Gröditz und in Riesa große Belegschaftsversammlungen stattgefunden, über deren Verlauf eine Meldung bei uns heute morgen noch nicht eingegangen ist.

Die Stellung des DMR.

Wie uns mitgeteilt wird, trägt sich der DMR mit der Absicht, dem Druck der Belegschaft nachzugeben und trotz Verbindlichkeitserklärung den Kampf in den Werken fortzusetzen. Er hält sich dabei auf eine juristische Auslegung, betreffend die Unterstellung der Lauchhammerwerke unter den Schiedsspruch. Wie die Führung des Metallarbeiterverbandes erklärt, verzögert der Arbeitszeit-Schiedsspruch offensichtlich gegen zwingendes Recht, und deshalb sei er nichtig. Diese Stellungnahme liegt auch aus dem Kommentar heraus, der gestern von der Dresdner Volkszeitung an die Meldung von der Verbindlichkeitserklärung geknüpft wird. Die DMR-Führung unternimmt jedoch nichts, um den Kampf zu stillen und auf eine breitere Basis zu stellen. Bei den Beisprechungen, die am Sonnabend in Riesa zwischen den Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes, der läufigen Hüttenindustrie und des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums stattgefunden haben, beharrten die Vertreter der Arbeiter auf dem Standpunkt, daß die im Schiedsspruch vorgegebene Regelung der Sonnabendsarbeit noch wie vor abgelehnt wird. Sie haben dies damit begründet, daß dies ungewöhnlich sei. Obwohl der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, der treue Schiedsknappe der Hüttenindustrie, erklärt, daß eine Ungezieckheit nicht vorliege, blieben trotzdem die Vertreter des DMR auf ihrem Standpunkt befesten. Das heißt, sie lehnen nach wie vor die Sonnabendsarbeit ab. Wie der DMR-Vorsitzender mitteilte, haben sie erklärt, daß sie auch im Falle der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruchs die Leistung von Sonnabendarbeit durch die Arbeiterschaft ablehnen. Weiter betonten sie, daß sie nur dazu bereit sind, die zur Fortführung des Betriebes notwendige Sonnabendarbeit zu leisten.

liegt, und welche Verhältnisse die Aufwärtsentwicklung der Ausgaben für soziale Zwecke bedingen.

1924 Wehretat	450 959 505	Mark
Arbeitsministerium	207 283 055	"
1925 Wehretat	579 088 219	"
Arbeitsministerium	501 983 441	"
1926 Wehretat	634 137 143	"
Arbeitsministerium	887 430 160	"
1927 Wehretat	690 356 610	"
Arbeitsministerium	1 027 415 562	"
1928 Wehretat	689 849 610	"
Arbeitsministerium	624 503 200	"

Diese Zahlen reden eine deutliche Sprache und einem jeden, der es hören will, sagen vorstehende Zahlen die Wahrheit über das Wesen der deutschen Republik, des „Volksstaates“, wie Herr Aufhäuser das so schön sagt.

Zeigen sich in den steigenden Ausgaben für das „Sozial-Ministerium“ die schlimmen Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftspolitik und der großen Krisen des Kapitalismus, so zeigt andererseits die Entwicklung des Wehrstabs den feierhaften Auß- und Ausbau des Machtkappates der herrschenden kapitalistischen Klasse.

Die Zahlen des Etats für 1928 runden uns deutlich genug den offensiven Kampf, den die Bourgeoisie gegen die sozialen Rechte und sozialen Forderungen der Werkstatt, gestützt auf ihren Machtkappaten, führt.

Diese Erkenntnis muß dem Proletariat ein Ansporn sein zum Gegenangriff gegen die soziale Reaktion zu schreiben. Das Jahr 1928 muß zum Jahr der Niederlagen für den Bürgerblock und alle Arbeitendeinde werden.

Deutsche Munitionstransporte für die chinesischen Hinter

Kiel, 11. Januar. (Eigene Drahtmeldung)

Die gestrige Kieler Neueste Nachrichten meldet folgendes: Auf dem zur Zeit im Kieler Zollgebiet liegenden norwegischen Dampfer „Aler“ sollten gestern vormittag 250 Tonnen Stüdzug übernommen werden. Das Stüdzug war in 15 bis 16 Eisenbahnwaggons von Halle nach Kiel gelommen. Als etwa die Hälfte des Stüdzuges verladen war, wurde bei einer Stichprobe Gewehrmunition festgestellt. Die weitere Verladung wurde daraufhin von der Zollbehörde untersagt und veranlaßt, daß das Stüdzug wieder ausgeladen wurde. Zur Zeit nimmt der Dampfer Kohlen auf. Das Stüdzug war nach Dolos definiert. Es wird jedoch erzählt, daß es nach China gehen sollte. Die Zoll erklärt dazu, daß der Dampfer Kiel bereits verlassen hat und die beschlagnahmte Munition angeblich in Kiel vernichtet werden soll. Die Kieler Presse behauptet natürlich, es handle sich lediglich um deutsche Munition für die chinesische Konterrevolution, sondern um ausländische, wahrscheinlich tschechoslowakische Munitionstransporte und Halle war nur ein Ubergangsort für das Stüdzug.

Die Zeitung des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat jedoch eine schwere Verantwortung. Sie muß jetzt den Kampf um den Achtstundentag in der Schwerindustrie nicht nur weiterführen, sondern auch weite Teile der Hüttenarbeiterchaft in die Kampffront einbezogen. Ein Abbauen des Kampfes, eine Anerkennung des verbindlich erklärten Schiedsspruches für die gesamte Arbeiterschaft Sachsen und des Reiches haben. Deshalb kann es nur eine Lösung geben, den Kampf bis zur endgültigen Rückeroberung des Achtstundentages durchzuführen!

Borkob der Grubenbarone

Neue Konflikte im Ruhrlohbergbau

Ehen, 11. Januar. (Eigene Drahtmeldung)

Nachdem die letzten Vorläufe der Großseil- und Stahlindustriellen zur Verbesserung des ohnehin schon erbärmlichen Schiedsspruchs an dem energischen Widerstand der Arbeiterschaft in der Großseil- und Stahlindustrie gescheitert sind, scheinen jetzt neue Konflikte im Ruhrbergbau bevorzugt zu werden. Die Zeichenbarone wollen gleich den Schwerindustriellen jetzt versuchen, die Arbeiterschaft im Ruhrbergbau zu verschlechtern. Dazu wird ein Vortrum gemeldet:

„Beschädigte Zeichenverwaltungen, u. a. die zu der Vereinigten Stahlwerk AG gehörigen im Dortmunder Revier gelegenen Zeichen, Minister Stein und Scharnhorst, sind an die Betriebsräte mit dem Gedanken herangetreten, sich einverstanden zu erklären, daß aus Grund des § 3 der Arbeitszeitverordnung vom 16. Juli 1927, nach der es den Unternehmen überlassen ist, erforderlichenfalls bis zu 10 Tagen im Jahr zwei Überstunden verfahren zu lassen, Überarbeit angewandt wird. Zweimal in der Woche soll eine vierte Schicht (zwei Stunden mehr) verfahren werden.“

Die Bergarbeiterverbände vertreten die Auffassung, daß zur Zeit keinerlei Notwendigkeit für Überarbeit im Bergbau besteht. Sie verweisen bei der Begründung dieses Standpunktes auf die Feiertage im Bergbau und auf die immerhin noch relativ hohe Zahl der Erwerbslosen im Ruhrrevier.

Der DMR hat die Bergarbeiterverbände angewiesen, daß Überarbeitverlängerungen der Zeichenverwaltungen abzulehnen, da weder eine gelegende noch eine vertragliche Verpflichtung zu dieser Überarbeitsleistung vorliegt.“

Vorher hat sich der DVB unter dem Druck der allgemeinen Ereignung, die die Arbeiterschaft Rheinland-Westfalens noch über die letzten brutalen Unternehmensvorfälle der Schwerindustriellen und deren Unterstützung durch die Bürgerblockregierung und die Unentstehlichkeit der reformistischen Gewerkschaftsführer zum Kampf berechtigt, veranlaßt gegeben, die Bergbau-Gewerkschaften anzuweisen, die Verschärfung von Überstunden abzulehnen. So bleibt abzuwarten, wie lange dieser „Widerstand“ der reformistischen Führer des Bergarbeiterverbandes anhält, wenn die Grubenbarone mit energischeren Schritten übergehen und den in ihren Diensten stehenden Bürgerblockminister Brauns als „Schlächter“ anrufen werden.

Nach wie vor werden dann die reformistischen Führer klein beigeben und erklären, daß gegenüber einer Entscheidung des Reichsarbeitersministers „nichts zu machen“ sei. Sollen die Vorläufe der Grubenherren im Ruhrgebiet erfolgreich abgewehrt und darüber hinaus die Arbeitszeit verkürzt und die Löhne der Bergarbeiter des Ruhrgebietes erhöht werden, zum anderen der ehemalige Schiedsspruch für die Großseil- und Stahlindustrie bestätigt werden, muß die Arbeiterschaft Rheinland-Westfalens den Weg verfolgen, den schon ein Teil derselben geht, nämlich auf ein gemeinsames Kampfbündnis der Bergarbeiter, Eisen- und Transportarbeiter drängen und am 1. April 1928 zu gemeinsamen Kampfmaßnahmen übergehen.

Einführung der schwarzen Reaktion

Berlin, 11. Januar. (Eigene Drahtmeldung)

Gestern tagte der interstaatliche Ausschuß des Bürgerblocks, auf dem die Deutschnationalen, die Bollwartei, die Banische Volkspartei und das Zentrum vertreten waren. Die Beratung erstreckte sich auf Fragen der Erteilung des Religionsunterrichts, die Schulaufsicht, die Einsichtnahme in den Religionsunterricht und die Behandlung der Simultan Schulen. Nach drei Stunden wurde die Sitzung für heute 16 Uhr verlegt. Bis dahin sollen alle Fraktionen ihre Auffassung über das Schulgesetz schriftlich formulieren. Die heutige Tägliche Rundschau erklärt: „Es wird sich dann darum handeln, einen für alle Fraktionen gangbaren Mittelpunkt zu finden.“ Danach erfolgt also die vollkommene Einigung der Bürgerblockparteien über die Durchsetzung des Schulgesetzes.

Die Verbannung der Oppositionsführer

Die Volkszeitung hat, wie wir gestern schon vorausgesagt, die angebliche Verbannung von Trotski und den anderen Führern der Opposition groß aufgemacht. Sie operiert fast eine ganze Seite. Wir haben heute keine Urkunde, uns mit dem Geschwätz auszuseilen, wir kommen bei Gelegenheit darauf zurück. Wir betonen heute nochmals, daß eine offizielle Bekämpfung der Sowjetregierung über die Meldung auch jetzt noch nicht vorliegt. Gleichfalls teilt gestern das halbmäßige Wolfsche Telegraphenbüro mit, daß auch dort eine Bekämpfung sich natürlich auf die unkontrollierte Meldung, um mit dieser Nachricht die Kosaken zu überreden. Dieses Ablenkungsmanöver wird der Volkszeitung nicht gelingen.

Bom Tage

Die Folgen der Überschwemmungskatastrophe in London

London, 10. Januar. Die Überschwemmungen der Themse in London haben unge